



Pettnau, am 1. August 2017

KUNDMACHUNG

Ernennung, der Sprengelwahlleiter, der nach den §§ 8, 10 und § 11 Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) zu bestellenden ständigen Vertreter sowie Stellvertreter der Wahlleiter

Für die am 15. Oktober 2017 stattfindende Nationalratswahl werden gem. § 13/1 NRWO 1992 - BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017 der Stellvertreter des Wahlleiters, der Vorsitzende der Sonderwahlbehörde und dessen Stellvertreter bestellt.

Stellvertreter des Wahlleiters:

Simon Kluckner

Vorsitzender der Sonderwahlbehörde:

Heinrich Kranebitter

Stellvertreter:

Andreas Scheiring



DER WAHLLEITER:

Bgm. Martin Schwaninger

angeschlagen am: 01.08.2017

abgenommen am: 16.08.2017